



Auch im Ausland geschützt

Schülerinnen und Schüler stehen auch bei Klassenfahrten im Ausland unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Aber der Versicherungsschutz besteht nicht rund um die Uhr. Lehrkräfte und Jugendliche sollten also unbedingt ein paar Verhaltensregeln beachten, damit alle die Freizeit genießen können und gesund und munter nach Hause zurückkehren.

Klassenfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehung durch die Schulen. Denn es zählt zu deren Aufgaben, die Entwicklung der Jugendlichen zu selbstständigen, mündigen und verantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern. Inzwischen gehören auch mehrtägige Klassenfahrten ins Ausland zum Schulalltag. Regelmäßig stellt sich die Frage, was genau versichert ist und wo die Grenzen für den Verlust des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes verlaufen.

Kinder, die während einer von ihrer Schule organisierten Klassenfahrt verunglücken, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Der Versicherungsschutz ist für Schülerinnen, Schüler und Eltern kostenlos und besteht unabhängig von der Dauer des Ausflugs. Er umfasst die An- und Abreise und bezieht sich auf alle schulbezogenen Aktivitäten während des Aufenthalts. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn einige Jugendliche einer Klasse nicht mitfahren oder der Teilnehmer-

kreis sich aus Schülerinnen und Schülern mehrerer Klassen zusammensetzt. Eine Kostenbeteiligung durch die Schulträger ist wohl ein Indiz, aber keine notwendige Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Sofern die Klassenfahrt als schulische Veranstaltung durchgeführt wird, besteht Versicherungsschutz – unabhängig davon, wie die Fahrt finanziert wird. Voraussetzung für alle Leistungen ist vielmehr: Der Auslandsaufenthalt muss von der Schule organisiert und durchge-

Impressum

DGUV *pluspunkt* erscheint vierteljährlich und wird herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Mittelstr. 51, 10117 Berlin
 Internet: www.dguv.de
Chefredaktion:
 Andreas Baader (verantwortlich)
 DGUV Sankt Augustin
 Tel.: (02241) 231-1206
Redaktion:
 René de Ridder (Stv. Chefredakteur),
 Diane Zachen
 E-Mail: redaktion.pp@universum.de
Redaktionsbeirat:
 Brigitte Glismann, Michael von Farkas,
 Richard Heinen, Matthias Jaklen, Daniel
 Kittel, Bodo Köhmstedt, Annette Michler-
 Hanneken, Dipl.-Psych. Marion Müller-Staske,

Wolfgang Nikoll, Dr. Christoph Matthias
 Paridon, Nil Yurdatap
Grafische Gestaltung:
www.grafikdesign-weber.de
Herstellung:
 Harald Koch, Universum Verlag GmbH
Marketing und Verkauf:
 Susanne Dauber, Universum Verlag GmbH
 Tel.: (0611) 90 30 -121
Druck:
 Printmedienpartner GmbH,
 Böcklerstraße 13, 31789 Hameln
Produktion und Vertrieb:
 Universum Verlag GmbH
 65175 Wiesbaden, Tel.: (06 11) 90 30-0
 Fax: (06 11) 90 30-281
 Internet: www.universum.de
 Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube;
 die Verlagsanschrift ist zugleich ladungs-
 fähige Anschrift für die im Impressum
 genannten Verantwortlichen und Vertre-
 tungsberechtigten.
Anzeigen:
 Anne Prautsch, Universum Verlag GmbH
 Tel.: (06 11) 90 30-2 46
 Fax: (0611) 9030-277,
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10;
ISSN 2191-1827
Bestellungen:
 Annemarie Jung, Tel.: (06 11) 90 30-2 64
 Fax: (0611) 9030-277,
vertrieb@universum.de
 Nachdruck von Texten, Fotos und Grafiken
 – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher
 Genehmigung des Herausgebers und des
 Verlags. Das gilt auch für die Aufnahme in

elektronische Datenbanken und Mailboxes
 sowie für die Vervielfältigung auf CD-ROM
 und die Veröffentlichung im Internet.
 Für mit Namen oder Initialen gezeichnete
 Beiträge wird lediglich die allgemeine
 presserechtliche Verantwortung
 übernommen.
 Zusätzliche Exemplare können über
 den zuständigen Unfallversicherungs-
 träger kostenlos angefordert oder beim
 Universum Verlag zum Jahresaboppreis (4
 Ausgaben) von 7,80 Euro incl. MwSt. zuzü-
 glich Versandkosten bezogen werden.
 Ein Teil der Ausgabe enthält einen
 Beihefter, der von der Kommunalen
 Unfallversicherung Bayern und der Bayeri-
 schen Landesunfallkasse herausgegeben
 wird.

führt sein. Dann sind die Jugendlichen auch bei beaufsichtigten, gemeinsam unternommenen sportlichen Aktivitäten gesetzlich unfallversichert. Privat organisierte Reisen sind nicht gesetzlich unfallversichert. Für den Versicherungsschutz ist es aber ansonsten unerheblich, ob die Klassenfahrt in Deutschland oder im Ausland stattfindet.

Natürlich hat der gesetzliche Versicherungsschutz auch seine Grenzen: Während des Aufenthalts sind alle Tätigkeiten versichert, die in direktem Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, zum Beispiel von der Schule organisierte Museumsbesuche oder gemeinsame sportliche Veranstaltungen. Nicht versichert sind dagegen Freizeitunfälle, etwa während abendlicher Disco-besuche oder bei privaten Besorgungen. In diesen Fällen greift die gesetzliche oder die private Krankenversicherung des Betroffenen. Auch Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der

Jugendlichen gehören wie Essen, Trinken, Körperpflege und Nachtruhe, sind grundsätzlich nicht versichert. Die rechtliche Verpflichtung der Schule, jeden Versicherungsfall innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzuzeigen, besteht auch bei Unfällen während einer Klassenfahrt im Ausland. Wenn das verletzte Kind wegen der Unfallfolgen die Heimreise nicht im Klassenverband antreten kann oder eine weitere medizinische Versorgung in Deutschland zeitnah erfolgen muss, organisieren die Unfallkassen auch den erforderlichen Rücktransport des Verletzten in die Heimat.

Beispiel: Ein Schüler stürzt bei einer schulisch organisierten Bergtour in Österreich und wird mit mehreren Knochenbrüchen in ein Krankenhaus vor Ort transportiert. Die medizinische Behandlung sowohl vor Ort als auch in Deutschland ebenso wie den Rücktransport bei medizinischer Notwendigkeit zahlt in diesem

Fall die zuständige Unfallkasse. Weitere Leistungen können folgen, etwa eine Rehabilitation mit Krankengymnastik oder Förderunterricht, damit der Schüler in der Schule den Anschluss nicht verpasst.

Weitere Informationen über die Vorbereitung von Schulfahrten hält das aktuelle DGUV Themenheft 2014 „Mit der Klasse unterwegs“ bereit. Das Heft ist entweder über die zuständige Unfallkasse oder beim Universum Verlag Wiesbaden unter www.universum-shop.de erhältlich.



Alex Pistauer arbeitet im Bereich „Strategische Steuerung“ bei der Unfallkasse Hessen, Frankfurt/Main.
✉ redaktion.pp@universum.de


nzeige

Elmar Lederer • Michael von Farkas

Fragen
und
Antworten
zur

Schüler-
Unfall-
versicherung

8. Auflage

UniversumVerlag 

Sicher und gesund in der Schule

www.universum.de/shop

Broschüre

Fragen und Antworten zur Schüler-Unfallversicherung

Die Broschüre enthält die in der Praxis auftretende Versicherungsfragen, ergänzt um die im Zuge der Erweiterung schulischer Bildungs- und Betreuungsangebote auftretende Fragestellungen. Des Weiteren finden sich Stichworte aufgrund der Anfragen an Unfallversicherungsträger der Schüler-Unfallversicherung sowie Fragestellungen und Diskussionsbeiträge von Lehrkräften und Schulleitungen aus der Praxis.

**8. Auflage, Umfang: 132 Seiten, Format: DIN A5, ISBN 978-3-89869-330-1
Einzelpreis: 3,20 €, inkl. MwSt. zzgl. Versand, Staffelpreise auf Anfrage**